Redactions-Gureau: Leopold fladt, Circuegesse Rr. 3. & Man abomitt in Der Redaction der "Neugeit" in Wischen, Peopoldfladt, Circuepasse Nr. 3.

# Die Menzeit.

Abonnement mit Zustellung in's Hand: Gangiabrig

Inserate merden billigst berechnet.

---- Wochenschrift 542-

Gingelne Blatter kaster 18 kr

—— für politische, religiöse und Cultur-Interessen.

Zwölfter Jahrgang.

**\*\*\*\*** 

Erscheint jeden Freitag.

Mr. 13.

Wien, Freitag den 29. März.

1872

## Einladung zur Pränumeration

auf

## "Die Neuzeit"

### Zweites Quartale 1872,

Pränumerations-Bedingungen:

Für Defterreich: Für deutsches Ausland:

Ganzjährig fl. 8 — Halbjährig fl. 4.— Bierteljährig fl. 2.25 — Einzelne Nummern 18 fr. " " 9 — " " 4.50 — " " 2.50 — " 20 fr.

NB. Für Inserate und Annoncen aller Art hat sich biefes Blatt besonders geeignet erwiesen, da es in der Geschäftswelt, wie in den Kreisen der judischen Intelligenz verbreitet und gelesen ist, und die Sinschaftungsgebuhren auf's Billigste berechnet.

Inhalt: Leitartifel — Wochendronit — Driginal-Corresp.

- Lit. Chronit Feuilleton Wiener Lofalftatiftif
- Offene Correip. Annoncen.

#### Der galizische Ausgleich.

Getren unferm urfprünglichen Brogramme, welches die Gefammtheit der Juden nur als Religionsgenoffenschaft, gaber nicht als Nationalität im politischen Ginne des Wortes bezeichnet haben will - vermieben wir es ftete ein folidarifches Borgeben in großen Staats. und Berfaffungefragen gu befürworten. Bir verlangen feine Barteidisciplin, welche die freie Meinung bes Burgers den Tendenzen ber Rlique jum Opfer bringt, wir wollen nicht, daß ber Bube, als Bube feinen Bürgerfinn bethätige. Möge jeder aus unbefchrantter Gelbitentfchließung fich jener politiichen Frattion zugefellen, deren Streben feinen Reigungen und Anschauungen entspricht - benn die Ginheit bes 3udenthumes besteht nur in der Gemeinschaft bee religiojen Glaubens. Wenn aber, wie dieß heutzutage beutlicher als je hervortritt, bie Bolitif auch jene Spharen bes moralifchen Lebens ergreift, wo Rirche und Staat ihre unaufhebbaren Berührungspuntte haben - dann ift es des Juden Pflicht, auch die Stellung feines Bürgersthumes zu ben Pringipien feines religiöfen Befenntniffes in Erwägung gu gieben. Uns ift es Bedürfniß bie freie Rirche im freien Ctaate gu forbern, unsere vitalften Intereffen hangen von der Selbftftandigleit biefer

beiben Saktoren ab, und um den Staat und die Rirche von einander gu emangipiren, fangen wir querft mit uns felber an, trenuen in uns felber ben Buben von bem Burger und verhuten es, daß nicht der eine in dem andern aufgeht. Um unfer Burgerthum frei bom Judenthume gu erhalten weifen wir ben Gedanten einer jubifchen Bo. litif. jurud und lehnen auf das Entschiedenfte jede Zumuthung ab, unfere tonfeffionellen Intereffen mit einer politifchen Meinung gu identifigiren. Uber einen ebenfo unerbitterlichen Biberftand muffen wir einer Politif bieten, welche durch ihre Zwecke ober durch ihre Mittel die fie ermählt, den Menschen oder ben Juden in uns bedroht - und in biefer fehr peinlichen Lage befinden wir uns gegenüber ber poln. Refolution und den Tendengen nach Erweiterung der galigifchen Mutonomie. Denn die Urt wie bisher in Galigien gegen die Juden verfahren wurde, ift einmal nicht geeignet, uns außer Sorge um die Erhaltung ber burch bie Berfaffung gemahrten Errungenschaften gu fegen, wenn einmal den Bolen ein Gelfgouvernement verliehen wurde. Die Gleichberechtigung, die Gewiffenhfreiheit find uns nicht blos materielle Guter — fondern Gegenstände religiöfer Berehrung, Correlate unferer moralifchen Beltanfchauung. Der Jube fieht fich nicht nur in feinen Menschenrechten, in feiner irdischen Erifteng bebroht, wenn ihm biefe Guter gefährdert werden, fondern in feinem religiofen Bewußtfein, in feinen ethischen Bringipien gefrantt. Wer uns diese Baritat ftreitig macht, der vergreift fich an unferen Seiligthumern felbft. 3ft aber in Galigien, wenn es einmal feine Refolution verwirklichen follte, auch nur die geringfte Aussicht vorhanden, daß bie Inden nicht die erften

Opfer fein wurden, welche ber Antonomie gum Raube fein murben? Saben etwa bie galigifchen Gemeinden, die fich doch bereits ber freieften Communalverfaffung erfreuen nicht genug Belegenheit geboten, Die Tenbengen biefer Race naber tennen gu lernen? Der follen bie Juben ans ber Reigung ber Bolen für ben Ultramontanismus Soffnung auf beffere Zeiten ichopfen? Dber gemahrt uns etwa ber Rultur-Buftand Galigiens irgend eine Garantie gegen Rechtsbedrutfungen? Saben die galigifchen Behörden nicht gerabe auf biefem Gebiete ihrer Billfährigfeit, dem Obffurarantismus Borfcub ju leiften, am eifrigsten fundgegeben? In welchem Rronlande Defterreichs wird ber Fanatismus ber Chaffidaer, die Reniteng gegen Schulbilbung, bas Gelüfte bes wildeften Bandalismus in fo oftenfibler Art von Dben herab begunftigt wie in Galigien? Und ftimmen die Bertreter Galigiens im Abgeordnetenhause nicht ftets mit der Reaktion, ja mit jenem Shfieme, bas Niemand fo ichwer wie die Juden bedrückt? Man wende uns nicht ein, bağ die Reaftion nur ein Mittel fei, werches vom nationalen Zwecke geheiligt werte. Ale Suben bekennen wir uns einmal nicht zu ber Moral, bag irgend ein Zwed heilig genug fei, ein verwerfliches Mittel gu heiligen, abgefeben bavon, bag wir fein Kriterium besitzen, gwischen Zwed und und Mittel, Urfache und Wirkung zu unterscheiben. Benehmen fich etwa die Herren fo, daß man ihre Reaftion und ihren Ultramontanismus als bloges Mittel und nicht vielmehr als Gelbftzwed erfennen tann? Bir glauben barum nicht, daß die Suben in biefer Frage fich paffiv verhalten und wie bisher eine Referve auferlegen durfen. Es ift an ber Beit, baf fie ihre Treue an der Berfaffung offen betennen und im gefehlichen Bege, fei es burch Betitionen in Berbindung mit ben Ruthenen und ber lanblichen Bevöllferung, die ben Schlachziten auch faum geneigt fein burfte, fei es durch irgend eine andere erlaubte Maffentundgebung für die Dezember-Charte zu bemonftriren. Die Abgeordneten Grocholefi und Inblifiewicg haben im Berfaffungsausschuffe bie Erffarung abgegeben, bag bie jubifche Bevolferung Galigiens mit ber Refolution einverftanden fei. Woraus bie beiben Herren ihre Kenntnig von ber Gefinnung ber 3uben fcopfen, wiffen wir naturlich nicht. Go weit uns ein Ginblid in die bortigen Berhaltniffe geftattet ift, haben fich bie Juden noch gar nicht über biefen Bunft geaußert. Nehmen fie nun die Erffarung ber beiden Abgeordneten, bie ihnen doch aus ber Tagespreffe befannt fein muß, ftillschweigend hin, fo wird man ohne Zweifel biefes Schweigen für Bugeftandniß nehmen und baraus Ronfequengen ziehen, bie gewiß nicht in ben Intenfionen berer lagen, bie bisher aus ihrer Referve nicht herausgetreten find. Wir glauben baber, daß bie Lemberger Judenichaft ale bie Borortegemeinde fich aufgefordert fühlen muffe, zuerft mittelft Runbichreiben an die Borftande ber Provinzialgemeinden Erfundigungen über die mahre politische Gefinnung ihrer Glaubens, und Baterlandsgenoffen einzuholen und das Ergebniß ihrer Erhebungen, falls es babin ausschlägt, wie wir es vermuthen, im geeigneten Bege gur Cenntnig bes Abgeordnetenhaufes und bes Ministeriums gu bringen. Die gegenwärtigen Parlamentoferien fonnen bagu leicht benütt merben, ein fehr erfcopfendes und eingehendes Memorandum vorzubereiten und es endlich tfar ju machen, ob bie Berren Zyblifiewicz und Grocholsti wirklich gut über bie Meinung ber bortigen Juden unterrichtet waren oder ob fie - was wir noch immer annehmen wollen - in einem Brrthum fich befanden. Ge fteht viel, febr viel auf bem Spiele; die Baffivität in dem gegenwärtigen Momente ift nichts weniger als berechtigt - fie ware eine fcwere Gunde, die nicht nur an Eindern

und Rindestindern, sondern an noch späteren Geschlechtern geahnbet werben fonnte.

#### Wochenchronik.

Wien. Es liegt uns vor, isr. Blindeninstitut auf der hohen Barte bei Wien. Gegründt 1870.

Wir entnehmen einige intereffante Nachrichten biefem erften Rechenschafts-Berichte:

Seit der am 19. März v. 3. stattgesundenen constituirenden Bersammlung sind Beiträge von hohen und privaten Persönlichkeiten und einigen Gemeinden, deren Namensverzeichniß mitsolgt, in reichem Maße zugestossen, so daß der Berein nunmehr 418 Mitglieder zählt, und die Jahresbeiträge die Summe von fl. 4505, die Gründungsbeiträge incl. der zugestcherten, in Naten zahlbaren Beiträge, die Summe von fl. 63639.80, die Bethausspenden die von fl. 1251 erreicht haben. Außerdem wurden fl. 26000 Non-inale in Wertpapieren gespendet, und besteht das Vereinsvermögen derzeit aus Nom. fl. 96000 Papier-Nente, fl. 34000 Silber-Rente, fl. 200 Donaureg.-Losen und fl. 100 Tempel-Obligationen.

Der Bau bes Anstaltsgebäudes ift nach einem vom Euratorium vorgelegten Programme und einem fachmännisch geprüften Plane bes Architetten, Herrn Wilhelm Stiasny ohne alle Hindernisse in solidester Beise nun so weit gediehen, daß jetzt zur innern Einrichtung geschritten und die Eröffnung ber Anstalt für den Beginn des Schulsighes 1872/3 angesetzt werden kann

Drei blinde, nach Wien zuständige, ausbildungsfähige Kinder jedoch, welche bisher ohne jeden Unterricht geblieben sind, und einer völligen Berwahrlosung anheimgefallen waren, nahm das Curatorium schon im Ottober v. 3. unter seine Obsorge, verschaffte ihnen in einem Privathause eine sorgsame Pflege, ermöglichte ihnen den Unterricht in Gemeinschaft mit den Zöglingen des f. f. Blindeninstitutes, und läßt ihnen überdies durch einen eigenen Lehrer Unterricht in der Religion ertheilen.

Von Gemeinden, die als Mitglieder beigetreten sind, werden nur die Folgenden genannt: Bostowig, Holleschau, Janoshaza, Jamnig, Pirnig, Polna, Schaffa, Teplity, Triesch und Begprim. Beiträge sandeten Profinit und Raab.

Boranssichtlich wird jedoch auch diese Anstalt wie die meisten Wiener Wohlthätigkeitsinstitute zumeist von den Provinzialgemeinden in Anspruch genommen werden. Unbegreiflich ist es daher, warum bischer so wenige dem Bereine beigetreten sind, und sich nicht durch ein Schärssein die Ansprücke sichern, welche Mitglieder auf die Aufnahme ihrer Schüglinge zu erheben im Stande sind. Möge sich eine regere Theilnahme für dieses philantropische Unternehmen in der Folge kundgeben und die Gemeinden in den Provinzen auch einmal etwas leisten und ihren künstigen Ansprüchen eine Berechtigung verseihen.

Wien. Es liegt uns vor, Rechenschaftsbericht ber ier. Cultus-Gemeinde im Begirte Sechshaus bei Wien, für 1871.

Worans wir mit vieler Befriedigung das rasche Emporblüben dieser jungen Nachbargemeinde seit ihrer Indepedenz vom Wiener Bereine ersehen. Die Gemeinde hat eine laufende Einnahme von circa fl. 12:00 und einen Cassaüberschuß von fl. 1441.

Als Borfteher fungiren die Herren Hermann und Satob Berger und Gabriel Duschinsty, und wie wir sehen ist ihr Wirken ein sehr erspriegliches.